

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2023/089**

**Abteilung 320 - Bildung**

Federführung: Wanzke, Marco  
Telefon: +49 7021 502-534

AZ:  
Datum: 31.05.2023

**Fehlende Hallenkapazitäten**  
**- Übernahme der Mietkosten in Kreissporthalle und Waldorf-Sporthalle**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	18.07.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2023

**ANLAGEN**

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

*Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.*

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 4.876 Euro

In der Folge: 16.576 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	THH06
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	40305600
Sachkonto	42310000

Teilhaushalt	THH06
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	40305600
Sachkonto	42310000

### Ergänzende Ausführungen:

Im Haushalt 2023 wurden bereits 11.700 Euro eingestellt für die Unterbringung des Jugendsports in der Kreissporthalle. Der Aufstockungsbetrag von 4.876 Euro wird durch THH06 (40305600 Förderung des Sport, 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche) gedeckt. Im Doppelhaushalt 24/25 werden Haushaltsmittel in Höhe von 16.576 Euro eingestellt.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung zur Übernahme der Kosten für die Anmietung für Kirchheimer Jugendsport in der Kreissporthalle und der Waldorf-Sporthalle in Summe von 16.576 Euro pro Jahr. Der Aufstockungsbetrag von 4.876 Euro für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt durch Deckung aus THH06 (40305600 Förderung des Sport, 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche).
2. Zustimmung zur Verankerung der Mittel im Doppelhaushalt 24/25 bis eine kostengünstigere Lösung gefunden wird.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

### **Vereinssport**

Dem Vereinssport fehlt es, vorrangig im Jugendbereich, in den Tageszeiten zwischen 17:00 und 20:00 Uhr an Hallenzeiten. Vor allem die Ballsportarten haben, nach Abschluss der Sportentwicklungsplanung, einen regen Zuwachs erfahren. Diese Sportarten können nicht in den kleinen Hallen oder in Gymnastikräumen, in welchen es noch freie Randzeiten gäbe, stattfinden.

Aufgrund dieses Anstieges an Jugendteams, allen voran beim VfL Kirchheim Basketball, VfL Kirchheim Handball und VfL Kirchheim Tischtennis musste eine Umverteilung vorgenommen werden. Diese Umverteilung ist noch nicht abgeschlossen, allerdings zeigt sich bereits ab, dass definitiv, wie bereits in dieser Saison, Hallenzeiten in anderen Sporthallen (Kreissporthalle, Waldorfsporthalle) angemietet werden müssen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Nicht nur für den Schulsport fehlt es an Hallenflächen, auch die Vereine, gerade in der Jugendarbeit, sind von den fehlenden Hallenkapazitäten betroffen. Die Defizite, in erster Linie für den Ballsport, haben zur Konsequenz das regelmäßige Absagen auf Hallenanfragen erteilt werden müssen und es eine Warteliste gibt, speziell in den frühen Abendstunden.

Bis zum Bau weiterer Hallenflächen wird die Stadt, für den Vereinssport (insbesondere Nachwuchsleistungssport) Flächen in der Waldorf-Sporthalle und der Kreissporthalle anmieten müssen.

Für die Waldorf-Sporthalle gibt es eine mündliche Vereinbarung zwischen der ehemaligen Oberbürgermeisterin und dem Geschäftsführer der Waldorfschule. Hier wurde wohl bei den Vorplanungen der Halle Zugeständnisse gemacht, dass die Stadt sich, aufgrund eigener Kapazitätsengpässe, bei der Waldorfschule „einkauft“. Es gab bereits einen Vor-Ort Termin. Bisher wird die neue Waldorf-Sporthalle nicht durch die Stadt beziehungsweise die Vereine genutzt.

Da die Waldorfsporthalle aufgrund der Hallengröße nicht für Ballsportarten in Frage kommt, wird geprüft, inwieweit bei einem Umzug von Nicht-Ballsportarten in die Waldorfhalle, städtische Hallenkapazitäten frei werden, die dann passender genutzt werden.

Dies war auch die Empfehlung aus der Sportentwicklungsplanung, die Sportarten passender auf die darauf angepassten Hallen zu verteilen. Eine Arbeitsgruppe zwischen Sachgebiet Schulen und Sport und dem SFL soll im Rahmen der Anpassung der Hallenbelegungskriterien, diese Notwendigkeit unter anderem umsetzen.

Es kann damit gerechnet werden, dass während des nächsten Schuljahres hier Ergebnisse vorliegen. Eine Schwierigkeit beinhaltet die Tatsache, dass aktuell Sportgruppen mit unter 10 Teilnehmern genau so große Hallenteile belegen als beispielsweise Jugendgruppen mit über 30 Teilnehmern.

Die Kosten für die Miete der beiden nicht-städtischen Hallen belaufen sich auf circa 16.500 Euro jährlich.

Kosten Kreissporthalle (Landkreis)  
(Dreifeldhalle)

32 Euro pro Stunde  
8 Wochenstunden benötigt (256 Euro/Woche)

Kosten Waldorf-Sporthalle (Waldorfschule Kirchheim/Ötlingen)  
(2-teilige nicht normgerechte Sporthalle):

60 Euro pro 90 Minuten (ganze Halle)  
30 Euro pro 90 Minuten (Hallenhälfte)  
Aktuell in Berechnung ist, wie viel Wochenstunden ausreichen; Schätzung 3 (2x 90 min)

Berechnung

256 Euro \* 46 Wochen = 11.776 Euro  
120 Euro \* 40 Wochen = 4.800 Euro  
Gesamt: 16.576 Euro pro Jahr